

Abschlussarbeiten in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (AE Buhlmann)

Im Folgenden möchten wir häufig gestellte Fragen in Bezug auf Abschlussarbeiten in unserer Arbeitseinheit beantworten. Lesen Sie dieses Dokument daher gründlich – es soll auch im Arbeitsverlauf der Hilfe und Orientierung dienen. Bei Problemstellungen, die in diesem Dokument nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuungsperson.

Ziel von Abschlussarbeiten

Eine Abschlussarbeit soll im Allgemeinen demonstrieren, dass Studierende in der Lage sind, eine empirische Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen. Dies soll unter Einhaltung eines zuvor festgelegten Zeitrahmens geschehen. Generell orientiert sich die Struktur der Arbeit an einschlägigen empirischen Forschungsartikeln.

Bachelorarbeiten umfassen dabei regulär enger umrissene Fragestellungen, da sie in Arbeitsumfang und Frist begrenzter sind. Masterarbeiten erfordern ein höheres Ausmaß an Eigenverantwortung der Studierenden in Studienplanung, -durchführung und -auswertung.

Thema der Abschlussarbeit

In unserer Arbeitseinheit werden fortlaufend Studien geplant und durchgeführt, v.a. zum Störungsbereich der körperdysmorphen Störungen und der Zwangsstörungen. Bachelor- und Masterarbeiten werden prioritär in laufenden Projekten vergeben. Vor allem im Falle von Masterarbeiten begrüßen wir jedoch auch eigene Forschungsideen, die selbstständig geplant und durchgeführt werden können. Insbesondere im Falle einer eigenen Forschungsidee ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf nötig.

Bitte beachten Sie vor einer Kontaktaufnahme mit uns folgende Hinweise:

- Die Themen unserer Abschlussarbeiten werden auf unserer Homepage ausgeschrieben. Wenn Sie sich für eine Abschlussarbeit interessieren, die für ein spezifisches Thema ausgeschrieben wurde, kontaktieren Sie bitte die dort angegebene Person aus dem Team der Arbeitseinheit.
- Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit primär in einer externen Einrichtung (z.B. UKM) schreiben und an einer institutsinternen Betreuung durch eine*n unserer Mitarbeiter*innen interessiert sind, ist das natürlich möglich. Bitte prüfen Sie vor einer Kontaktierung, ob eine thematische Passung Ihres Vorhabens und des Schwerpunktes

der AE Buhlmann besteht. Generell begrüßen wir die Betreuung externer Forschungsprojekte mit klinisch-psychologischem Fokus. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Hannah Vogel (havogel@uni-muenster.de).

- Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen zum Ablauf der Vergabe oder der Betreuung haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Hannah Vogel (havogel@uni-muenster.de).

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls Bachelor- bzw. Masterarbeit

Die genauen Regelungen unter anderem zur Anmeldung, Bearbeitungszeit, Annahme, Bewertung sowie weiterer Vorgaben von Seiten des Instituts für Psychologie und des Prüfungsamtes lassen sich in der jeweils geltenden Prüfungsordnung nachlesen. Bitte informieren Sie sich über die für Sie geltende Ordnung und auch etwaige Änderungen.

Die Studierenden haben selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Abschlussarbeit vor Anmeldung erfüllt sind.

B. Sc. Psychologie:

<https://www.uni-muenster.de/Psychologie/studium/bachelor/>

M.Sc. Psychologie:

<https://www.uni-muenster.de/Psychologie/studium/master/>

Umfang der Abschlussarbeit

Die Angaben zur Bearbeitungszeit können der jeweils geltenden Prüfungsordnung entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass auch die Teilnahme am Forschungskolloquium ein verbindlicher Teil des Moduls Bachelor- bzw. Masterarbeit ist.

Die in der Prüfungsordnung angegebenen Richtwerte für den Seitenumfang betragen 20-60 Seiten für eine Bachelorarbeit und 40-80 Seiten für eine Masterarbeit. Die maximale Seitenzahl sollte keinesfalls überschritten werden. Wir empfehlen eindringlich, dass die Abschlussarbeiten im Stil eines wissenschaftlichen Manuskripts (entsprechend der aktuellen APA Richtlinien) knapper gehalten werden. Dementsprechend sollte eine Bachelorarbeit maximal 40 Seiten und eine Masterarbeit maximal 60 Seiten umfassen (*ohne* Titelblatt, Abstract/Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungs- und ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse, Literaturverzeichnis und Anhang).

Ablaufplan für die Betreuung

Grundsätzlich gilt: Die Erstellung der Abschlussarbeit soll eigenverantwortlich erfolgen. Die Betreuungspersonen unterstützen dabei bei allen Schritten.

Folgender Ablauf ist empfehlenswert, um die Zusammenarbeit während Abschlussarbeiten

so effizient wie möglich zu gestalten (Abweichungen sind projektgebunden möglich):

1. *Sichtung möglicher Abschlussarbeitsthemen:* Bitte sichten Sie zu Anfang mögliche Ausschreibungen von Bachelor- und Masterarbeiten auf Aushängen, in Verteilern sowie der Datenbank für Bachelorarbeiten. Informieren Sie sich zusätzlich selbstständig über Forschungsschwerpunkte der Mitarbeiter*innen auf der Website der AE Buhlmann.
2. *Kontaktierung:* Bei Initiativanfrage kontaktieren Sie bitte die Koordinatorin für Abschlussarbeiten (s.o.). Bei expliziter Projektausschreibung kontaktieren Sie bitten den/die/* Mitarbeiter*in mit Projektzuständigkeit per E-Mail (siehe dazu Unterpunkt „Anfrage für eine Abschlussarbeit“).
3. *Erstes Treffen:* Durch die Koordinatorin wird ein Treffen mit der potenziellen Betreuungsperson vermittelt. Dieses Treffen dient dem Austausch konkreter Informationen zu Themen und Formalia, ggf. der Einigung auf Betreuung einer Abschlussarbeit sowie der Vorbesprechung eines möglichen Ablaufs. Zusätzliche Hintergrundinformationen können ausgehändigt werden.
4. *Beginn der Abschlussarbeit:* Nach Zusage und Einigung auf ein Projekt für die Abschlussarbeit werden alle Vorbereitungen getroffen. Dies beinhaltet vor allem die Verpflichtung zum Datenschutz, für die die jeweiligen Unterlagen von der Betreuungsperson ausgegeben werden. Erst wenn die Aufklärung erfolgt ist und die unterschriebene Verpflichtungserklärung vorliegt, können weitere Projektunterlagen ausgegeben werden.
Alle Unterlagen und Daten der Projekte der Arbeitseinheit werden nur auf einem Netzlaufwerk der AE Buhlmann gespeichert und bearbeitet. Dies bedeutet, dass Zugangsrechte für ein Netzlaufwerk vergeben und das Netzlaufwerk individuell eingebunden werden muss. Dies koordiniert die Betreuungsperson mit der zuständigen Person in der Arbeitseinheit.

5. *Konzeptualisierung*: Mittels einer ersten selbstständigen Literaturrecherche wird das Vorhaben in Rücksprache mit der Betreuungsperson konzeptualisiert (z.B. Formulierung der Fragestellung und Hypothesen, Studienplanung).
6. *Verfassen des Exposés*: Nach abgeschlossener Studienplanung wird das Exposé verfasst und der Betreuungsperson vorgelegt (siehe dazu Unterpunkt „Exposé“). Bei einer extern mitbetreuten Arbeit ist das Exposé innerhalb eines angepassten Dokumentes für externe Arbeiten einzufügen (siehe Downloadbereich auf der Website). Bei intern betreuten Abschlussarbeiten wird das Exposé mit der Betreuungsperson im Anschluss besprochen. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf dem theoretischen Hintergrund mit der Herleitung der Fragestellung/ Hypothesen, Planung der Datenanalyse und des enthaltenen Zeitplans.
7. *Anmeldung der Arbeit*: Folgen Sie für die Anmeldung der Arbeit den aktuell für Sie geltenden Anweisungen des Prüfungsamtes und informieren Sie Ihre Betreuungspersonen über den Ablauf. Mit der Anmeldung wird gemeinsam mit den Betreuungspersonen der deutsche und englische Titel der Arbeit festgelegt; dieser kann nach der Anmeldung nicht mehr geändert werden.
8. *Durchführung und Datenanalyse*: Die Durchführung des Projekts erfolgt je nach den individuellen Projekterfordernissen in enger Abstimmung mit den Betreuungspersonen. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt weitestgehend eigenständig. Sie werden dabei von der Betreuungsperson und ggf. weiteren Kooperations- oder Hilfestellen unterstützt. Bitte besprechen Sie vorab mit der Betreuungsperson, wer ggf. zusätzlich bei statistischen Fragen angesprochen werden kann (siehe unten Punkt „Statistik-Support“).
9. *Verfassen der Abschlussarbeit*: Die Arbeit muss den wissenschaftlichen und formalen Richtlinien des Faches Psychologie (nach APA, jeweils aktuelle Edition der Richtlinien) entsprechen. Die Studierenden fügen der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden (sog. Plagiatserklärung, Vorlage siehe Website des Instituts). Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Eine Vorkorrektur der Abschlussarbeit wird i.S. einer adäquaten Leistungsprüfung nicht angeboten.

Hier gelten die Richtlinien zum Umgang mit generativer KI:

- (a) Angabe aller für die Entstehung der Arbeit genutzten Tools der generativen KI: Ein Grundprinzip guter wissenschaftlicher Praxis ist die Offenlegung aller genutzten

Quellen (z. B. Zitation wissenschaftlicher Artikel, aus denen Ideen übernommen wurden; Zitation genutzter R-Pakete). Entsprechend muss die Arbeit eine Angabe aller verwendeten Tools der generativen KI enthalten. Diese Angabe kann in der Abschlussarbeit in tabellarischer Form, in einem Textverzeichnis oder als Zitationen im Text erfolgen. Das zu wählende Format und der Detailgrad der Kennzeichnung werden von dem/der entsprechenden Erstgutachter:in festgelegt. Tools der generativen KI sollen auch dann zitiert werden, wenn Inhalte (z. B. Text, Bilder, Codes) nicht direkt, sondern in abgewandelter Form in der Arbeit übernommen werden.

- (b) Bestätigung, dass alle Teile der Arbeit die eigene wissenschaftliche Leistung darstellen In der Eigenständigkeitserklärung wird bestätigt, dass alle Teile der Arbeit die eigene, ggf. mit Hilfe von KI-Tools erreichte, wissenschaftliche Leistung darstellen. Dies bedeutet, dass KI-Tools zwar für beliebige Zwecke unterstützend genutzt werden dürfen, aber dass Output der KI niemals ungeprüft in die Arbeit übernommen werden darf, und dass der/die Studierende die volle Verantwortung für den gesamten Inhalt der Arbeit (= die Grundlage der Bewertung durch die Prüfenden) übernimmt. Wenn Outputs von generativer KI im Text zitiert werden, dann sollte dies und die entsprechende Aufnahme im Referenzverzeichnis nach den aktuellen APA-Regeln geschehen. Hier der Link zu den aktuellen APA-Publishing Policies hinsichtlich generativer KI (Stand November 2024, Aktualisierungen sind selbständig zu prüfen): www.apa.org/pubs/journals/resources/publishing-policies?tab=4

10. *Abgabe der schriftlichen Arbeit und der Daten:* Die schriftliche Arbeit wird entsprechend der aktuell geltenden Vorgaben dem Prüfungsamt übermittelt (gebundene Exemplare und/oder pdf-Datei). Mit der digitalen Datei kann bei Bedarf eine Plagiatsprüfung durchgeführt werden.

Sofern die Daten nicht in Zusammenarbeit mit externen Betreuer*innen erhoben wurden, sind darüber hinaus unbedingt die finalen Daten, die der Arbeit zugrunde liegen, der Betreuungsperson zu übermitteln. Dies beinhaltet in jedem Fall den Rohdatensatz, den finalen Datensatz und ggf. notwendige Zwischenschritte, das Auswertungsskript in dem genutzten Statistikprogramm, und die entsprechenden Ausgabedateien. Bitte halten Sie Rücksprache mit der Betreuungsperson, welche anderen Dateien ggf. abgegeben werden sollen (z.B. Erhebungsmaterial). Aus Datenschutzgründen erfolgt die Abgabe der Daten nur über den mit der Betreuungsperson vereinbarten Weg. In der Regel entspricht dies dem gemeinsamen Arbeitsordner auf dem Netzlaufwerk der AE Buhlmann; eine Abgabe der Daten bei dem Prüfungsamt ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt. Der Datenanhang dient

der Überprüfung der Korrektheit der berichteten Analysen und Ergebnisse.

11. *Begutachtung der Abschlussarbeit*: Die Prüfung der Arbeit durch die Betreuungsperson und den*die Zweitgutachter*in erfolgt innerhalb der vom Prüfungsamt geregelten Frist.

Die Studierenden haben selbstständig dafür Sorge zu tragen, bereits frühzeitig und im besten Falle schriftlich ggf. relevante Bewerbungsfristen (z.B. für die Bewerbung für Masterstudiengänge oder Anstellungen) in Erfahrung zu bringen und bei der Planung der Abgabe inkl. des Begutachtungszeitraums zu berücksichtigen. Falls ein Zeugnis für die Bewerbung erforderlich ist, ist die Abgabe der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der regulären Korrekturfristen im Prüfungsamt zu planen. Eine frühzeitige Korrektur sowie die Ausstellung einer Bescheinigung über das Bestehen der Abschlussarbeit kann in keinem Fall garantiert werden. Nach Abschluss der Begutachtung besteht nach Absprache die Möglichkeit zu einem Treffen mit der Betreuungsperson für ein persönliches Feedback.

Exposé

Das Exposé für eine Abschlussarbeit dient der veranschaulichenden Vorbereitung wichtiger Aspekte des eigenen Forschungsvorhabens (bspw. theoretischer Hintergrund, Studiendesign, Hypothesen, Auswertungsplan). Dabei bietet es den Studierenden die Möglichkeit, das eigene Vorgehen umfassend zu reflektieren, um es zusammen mit der Betreuungsperson festzulegen. Es bildet damit einen wichtigen Ausgangspunkt für die spätere Verschriftlichung der Arbeit.

Gliederungsvorschlag für ein Exposé:

1. Thema bzw. Arbeitstitel
2. Knapper theoretischer und empirischer Hintergrund inkl. Herleitung der Fragestellung und Relevanz des Projekts
3. Fragestellung bzw. Hypothesen
4. Zentrale Methode inkl. dem Studiendesign und Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen (z.B. diagnostische Instrumente benennen)
5. Geplante Form der Auswertung
6. Zeitplan
7. Literaturverzeichnis

Das Exposé sollte vor Anmeldung der Abschlussarbeit verfasst werden und sich in der Form an den generellen Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten orientieren (d.h. Formatierung nach aktuellem APA Publication Manual; Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 Pkt., Umfang: 5-7 DIN-A4-Seiten für Bachelorarbeiten und 7-10 DIN-A4-Seiten für Masterarbeiten (exklusive Literaturverzeichnis, 1,5-facher Zeilenabstand). Es ist der Betreuungsperson vor Anmeldung der Arbeit vorzulegen.

Forschungskolloquium und andere wissenschaftliche Veranstaltungen

Die regelmäßige Teilnahme am Forschungskolloquium ist verpflichtend und dient der Inspiration, Reflektion und Weiterentwicklung des eigenen Vorgehens im Rahmen der laufenden Projektvorstellungen. Zusammen mit den Mitarbeiter*innen der AE Buhlmann und weiteren Bachelor- und Masterstudierenden soll dabei ein wissenschaftlich fundierter Austausch entstehen. Die Termine des Forschungskolloquiums im aktuellen Semester entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis.

Bachelor- und Masterstudierende können in Absprache mit ihrer Betreuungsperson selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt (Konzeptualisierung, Datenerhebung, Datenauswertung, Diskussion) sie eine Vorstellung des eigenen Projekts für sinnvoll erachten.

Der Umfang des Vortrags inklusive Diskussion beträgt dabei in der Regel 30-45 Minuten. Wir empfehlen eine Vortragsdauer von max. 20 Minuten, um ausreichend Zeit für Fragen und Feedback zu erlauben.

Insofern die Abschlussarbeit im Rahmen anderer Veranstaltungen (z.B. Masterkongress) vorgestellt werden soll, ist dies mind. 2 Wochen im Voraus mit der Betreuungsperson zu besprechen.

Allgemeine Hinweise zur Arbeitsweise

Wissenschaftlich fundiertes, transparentes und kooperatives Arbeiten steht für uns im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Deswegen ist es uns daran gelegen, Ihnen noch einige generelle Hinweise zu geben, damit die Zusammenarbeit für beide Seiten erfolgreich wird.

Leitlinien:

- *Genauigkeit und Ehrlichkeit:* Genaues Arbeiten, gerade mit sensiblen Daten, ist für uns sehr wichtig. Achten Sie auf eine sorgfältige Arbeitsweise. Sollten Ihnen einmal ein Fehler unterlaufen oder sich Probleme ergeben, zögern Sie nicht, Ihre Betreuungsperson zu kontaktieren. Wir begrüßen einen offenen, konstruktiven Umgang mit Fehlern und unterstützen Sie bei der Fehlerbehebung.
- *Transparentes Vorgehen und Dokumentation:* Dokumentieren Sie wichtige Arbeitsschritte, sowohl für sich als auch für uns. Nach gemeinsamen Treffen sollte daher ein kurzes Protokoll mit den Ergebnissen angefertigt und an die Betreuungsperson geschickt werden. Dies macht das Vorgehen im Nachhinein nachvollziehbar. Besprechen Sie wichtige Gesichtspunkte (z.B. Gestaltung eines experimentellen Paradigmas, Vergütung von Teilnehmer*innen, Aushänge, Ein- und Ausschlusskriterien) unbedingt vorher mit der Betreuungsperson. Denken Sie daran, dass viele Studien, in denen Sie mitarbeiten, von einer Ethikkommission begutachtet wurden und für Publikationen relevant sein können.
- *Selbstständigkeit:* Bei der Entwicklung von Forschungsideen begrüßen wir selbstständige Recherche und Kreativität auf Basis bestehender wissenschaftlicher Kenntnisse. Nutzen Sie die Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bleiben Sie dabei jedoch stets im engen Austausch mit der Betreuungsperson (siehe Unterpunkt „Transparentes Vorgehen“).
- *Kommunikation und Teamfähigkeit:* Offene Kommunikation ist das A und O einer optimalen Zusammenarbeit. Termine mit Betreuer*innen können vereinbart werden, Betreuer*innen sind auch per E-Mail erreichbar. Beachten Sie aber angemessene

Vorlaufzeiten für Terminvereinbarungen sowie Wochenend-, Feiertags- und Urlaubszeiten.

*Besondere Hinweise zu Tätigkeiten im Labor und im Patient*innenkontakt*

- Bei Tätigkeiten in der Versuchsleitung ist auf ein freundlich-professionelles Auftreten gegenüber Teilnehmer*innen und Proband*innen, im Einklang mit den Vorgaben des jeweiligen Experimentalplans, zu achten. Dies bezieht sich auch auf Aspekte wie ein gepflegtes, professionelles Erscheinungsbild und einem dem Kontext angemessen dezent gestalteten Kleidungsstil.
- Sollten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Schlüssel für das Labor oder Einzelräume erhalten, achten Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung stets darauf, von Ihnen genutzte Räume selbst bei kurzen Abwesenheitszeiten abzuschließen. Ein Schlüsselverlust für diese Räume ist mit hohen persönlichen Kosten verbunden. Aufgrund vormaliger Diebstahlerfahrungen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Umgang mit sensiblen Laborinstrumenten und der Verwahrung der eigenen Wertsachen empfehlenswert.
- Wenn Sie sich mit einer Situation überfordert fühlen, kontaktieren Sie unbedingt Ihre Betreuungsperson. Vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuungsperson vor Terminen mit Patient*innenkontakt, wie Ihre Betreuungsperson ggf. zu erreichen ist.

Literatur- und Ressourcenempfehlungen

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Grundlagenwerke empfehlen, auf die Sie insbesondere bei methodischen Fragestellungen zurückgreifen können. Diese Grundlagenwerke sowie Lehrinhalte der entsprechenden Veranstaltungen sollten konsultiert werden, bevor methodische Fragen an die Betreuungsperson herangetragen werden. Die Liste ist nicht erschöpfend.

Bei Fragen zu inhaltlichem Aufbau, Strukturierung und Zitation in der Abschlussarbeit:

- American Psychological Association (2019). *Publication Manual of the American Psychological Association 7th Edition*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Website des Purdue Online Writing Lab:
https://owl.purdue.edu/owl/research_and_citation/apa_style/apa_formatting_and_style_guide/

Bei Fragen zur Handhabung von SPSS:

- Field, A. (2018). *Discovering Statistics using IBM SPSS Statistics*. London: SAGE Publications.

Bei Fragen zur Handhabung von R:

- Field, A. & Miles, J. (2013). *Discovering Statistics Using R*. London: SAGE Publications.
- Luhmann, M. (2010). *R für Einsteiger. Einführung in die Statistiksoftware für die Sozialwissenschaften*. Weinheim: Beltz.

Statistik-Support

Zusätzlich kann auch der der Statistik-Support des Instituts für Psychologie unterstützen. Die Kontaktaufnahme zum Statistik-Support sollte bei komplexeren statistischen Methoden nur nach Absprache mit der*den Betreuer*innen erfolgen. Es wird dann geprüft, inwieweit der Statistiksupport oder andere statistische Kooperationspartner der Arbeitseinheit hinzugezogen werden. Zudem dürfen keine Daten ohne Rücksprache an andere Personen übermittelt werden. Hier müssen unbedingt die Datenschutzvereinbarungen eingehalten und im Zweifelsfall mit der Betreuungsperson rückbesprochen werden.

Sollte eine Unterstützung durch den Statistiksupport des Fachbereichs anstehen, können die Daten einzig über das Netzlaufwerk der AE Buhlmann übermittelt werden. In diesem Fall müssen dafür die Voraussetzungen von der für die Netzlaufwerke zuständigen Person der Arbeitseinheit geschaffen werden.